

Leistungsfall – was nun?

Gut, dass Sie eine Zahnzusatzversicherung haben!

Zahnersatz

Sofern bei Ihnen Zahnersatzmaßnahmen gemacht werden müssen, erhalten Sie von Ihrer Praxis einen sogenannten Heil- und Kostenplan (quasi einen Kostenvoranschlag) diesen reichen Sie zusammen mit Ihrem Bonusheft bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse ein. Sobald Sie diesen Heil- und Kostenplan genehmigt zurückerhalten haben, senden Sie diesen zusammen mit den anderen Kostenvoranschlägen (bspw. zahntechnisches Labor) als Kopie an die Gesellschaft wo Sie Ihre Zahnzusatzversicherung haben. Sobald Sie die Kostenzusage der Gesellschaft haben, können Sie mit der Zahnersatzmaßnahme beginnen.

Zahnbehandlung

Sofern Sie sich für den ZIS Zahnarzt-Informationen-Service entschieden haben, haben wir Ihre Zahnarztpraxis über Ihre Absicherung informiert und wichtige Informationen zum Tarif zugeschickt. Bitte vergewissern Sie sich bei Ihrem nächsten Besuch, dass diese Information in der Patientenakte vermerkt worden ist. Wenn Sie beispielsweise eine professionelle Zahnreinigung haben machen lassen, dann bitten Sie Ihre Praxis um eine Rechnung für Privatpatienten nach GOZ (Gebührenordnung der Zahnärzte). Sofern die Rechnung nach den Vorgaben des ZIS erstellt worden ist, steht der Erstattung nichts mehr im Wege, Sie können diese Rechnung einfach an Ihre Zahnzusatzversicherung senden. Gerne können Sie auch uns die Rechnung vorab zur Prüfung übersenden, wir leiten diese dann anschließend an Ihre Zahnzusatzversicherung weiter.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an, wir freuen uns über Ihren Anruf!

0800.6030400

(Kostenfrei aus allen deutschen Netzen)